

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0029/12 Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Bezeichnung

Integrationsarbeit in Magdeburg

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

Amt 50

Stellungnahme-Nr.

S0071/12

Datum

12.03.2012

Tag

20.03.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Jahre 2012 und 2013 sind in Magdeburg die Schließungen der Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen.

Wir fragen deshalb an:

1. Wird die Gemeinschaftsunterkunft Bahnikstraße wie vorgesehen zum 30.06.2012 (mit Verlängerungsoption zum 31.12.2012) geschlossen? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist im Falle einer Schließung der vorgenannten Gemeinschaftsunterkunft und der planmäßigen Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Windmühlenstraße im Jahr 2013 eine dezentrale Unterbringung der Migrantinnen und Flüchtlinge sichergestellt?
3. Wie groß ist der Bedarf an Wohnungen für den Fall einer dezentralen Unterbringung aller Migrantinnen und Flüchtlinge und wie viele Wohnungen stehen zur Verfügung? Welche konkreten Vorkehrungen gibt es für die dezentrale Unterbringung und sind diese sichergestellt?
4. Ist es angedacht, insbesondere falls sich die Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte verzögert, diese durch das Kommunale Gebäudemanagement sanieren zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Die Fragen zur Integrationsarbeit bzw. zur Unterbringung von Asylbewerbern wurden unter einer nicht ganz korrekten Annahme gestellt. Es gibt keine Beschlüsse oder Vorhaben, beide Unterkünfte für Asylbewerber zu schließen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Wird die Gemeinschaftsunterkunft Bahnikstr. wie vorgesehen zum 30.06.2012 (mit Verlängerungsoption zum 31.12.2012) geschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Drucksachen 0099/10 und 01010/10 verwiesen. Danach war vorgesehen, die nicht in Wohnungen unterzubringenden Asylbewerber in den Deichwall (derzeitige Nutzung Obdachlosenunterkunft für Männer) zu ziehen. Diese zeitlich für 2011 vorgesehenen Planungen scheiterten bislang am Mangel eines anderen Objektes zur Unterbringung der besonderen Personengruppe (derzeitige Versorgung in der Basedowstr.)

Die Asylbewerberunterkunft in der Bahnstr. kann darüber hinaus nicht geschlossen werden, da sich die Zuweisungen von Asylbewerbern im Vergleich zu den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt erhöht haben und die Ankündigung des Ministeriums des Inneren von einer steigenden Zahl in 2012 ausgeht (ca. 150 Neuzuweisungen). Es wurde bereits über das KGM die Prüfung der Verlängerung des Mietvertrages beauftragt.

Frage 2:

Ist im Falle einer Schließung der vorgenannten Gemeinschaftsunterkunft und der planmäßigen Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Windmühlenstr. im Jahre 2013 eine dezentrale Unterbringung der Migrantinnen und Flüchtlinge sichergestellt?

Es gibt keine planmäßige Schließung der Windmühlenstraße in 2013. Die Antwort ergibt sich bereits aus der Beantwortung auf Frage 1.

Frage 3:

Wie groß ist der Bedarf an Wohnungen für den Fall einer dezentralen Unterbringung aller Migrantinnen und Flüchtlinge und wie viele Wohnungen stehen zur Verfügung? Welche konkreten Vorkehrungen gibt es für eine dezentrale Unterbringung und sind diese sichergestellt?

Wie bereits in der Drucksache 0099/10 und in der Anfrage F0174/11 ausgeführt, sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Unter Ansatz bestimmter Kriterien kann eine Unterbringung in Wohnungen erfolgen. In den Fällen, in denen diese rechtliche Möglichkeit besteht (die Klärung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde), wird im Rahmen einer mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH bestehenden Vereinbarung nach geeignetem Wohnraum für die Einzelfälle gesucht (momentan 3 Familien, 8 Personen). Zurzeit überarbeitet die Verwaltung das Unterbringungskonzept und ist in diesem Zusammenhang mit der Wohnungsbaugesellschaft in Verhandlungen zu geeignetem Wohnraum, der dem wohnheimähnlichen Charakter der Bahnstr. entspricht. Darüber hinaus ist das KGM gebeten worden, zu prüfen, ob nutzbare kommunale Liegenschaften existieren. Gleichzeitig ist für einen Übergangszeitraum die Erweiterung der Anmietung der Grusonstr. angedacht, da absehbar ist, dass bei steigenden Zuweisungen und nicht im gleichen Verhältnis möglichen Auszügen aus dem Wohnheim die Kapazität kurz- und ggf. mittelfristig nicht ausreichend sein wird.

Frage 4:

Ist es angedacht, insbesondere falls sich die Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte verzögert, diese durch das Kommunale Gebäudemanagement sanieren zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

Für die Windmühlenstraße ist ein Sanierungsbedarf nicht ersichtlich. Da es sich um ein kommunales Objekt handelt, obliegt dies ohnehin dem KGM, notwendige Maßnahmen umzusetzen. Malerarbeiten etc. sind im erforderlichen Umfang wahrgenommen worden.

Die Grusonstr./Bahnstr. ist ein Mietobjekt. Eine Sanierung zumindest des Teiles Grusonstr. wäre bei langfristiger Nutzung sicher notwendig. Die erforderliche Sanierung obliegt der Vermieterin. Soweit bekannt, hat diese einen Antrag auf Förderung für Teilabriss und Sanierung beim Stadtplanungsamt gestellt.

Wenn es dazu käme, wäre ein weiterer Verbleib der Asylbewerber in der Einrichtung ohnehin ausgeschlossen. Bei ggf. Nutzung nach Sanierung wären zudem die derzeitigen Mietkonditionen kaum haltbar.

Brüning